

# TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN

## „ÖSTLICH DER KÖNIGSBERGER STRAßE“

### IM BEREICH „BERLINER RING“

---

#### FESTSETZUNGEN:

DIE ANZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN WIRD GEMÄß  
§ 9 ABS. 1 ZIFF. 6 BauGB BEGRENZT. ZULÄSSIG IST EINE  
WOHNEINHEIT PRO 175 m<sup>2</sup> GRUNDSTÜCKSFLÄCHE.



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH  
DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

#### HINWEISE:



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES  
„ÖSTLICH DER KÖNIGSBERGER STRAßE“

WEITERE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BLEIBEN  
UNVERÄNDERT, SOWEIT SIE DURCH DIESE ÄNDERUNG NICHT  
BERÜHRT WERDEN.



---

TEKTUR VOM:

28.02.2003

**DIPL.-ING. ROLAND BRAND**  
**ARCHITEKT + STADTPLANER VDA**

FREIER GRUNDSTÜCKSSACHVERSTÄNDIGER BDGS  
63834 SULZBACH/MAIN KURMAINZER RING 13/15  
TELEFON 06028/8468 FAX 06028/5053  
eMail: [Architekt.Brand@t-online.de](mailto:Architekt.Brand@t-online.de)